



Universität Hamburg

Nr. 14 vom 4. August 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 9. Mai 2007 und 7. Mai 2008

Das Präsidium hat am 17. Juli 2008 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) (HmbGVBl. S. 515) die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Mai 2007 und am 7. Mai 2008 beschlossenen Änderungen der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 15. Juni 2005, zuletzt geändert am 13. Juli 2006, genehmigt.

§ 1

1. Die Anlage wird unter B in Punkt 1 wie folgt geändert:

- Unter 1.1. wird „folgenden Kriterien“ ersetzt durch „folgendem Verfahren“.
- Die Regelungen unter 1.1. a) bis c) werden gestrichen und ersetzt durch folgende Regelung:
„a) Die Bewerber/innen werden je nach Fachgebiet des Studienerstabschlusses in drei Gruppen aufgeteilt:
Gruppe 1: Rechtswissenschaft,
Gruppe 2: Sozialwissenschaft (Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Erziehungswissenschaft,
Gruppe 3: Sonstige (Sozialökonomie, Sozialpädagogik, Medizin u.a.).
Für Gruppe 1 werden 30 %, für Gruppe 2 werden 50 % und für Gruppe 3 werden 20 % der verfügbaren Plätze zur Verteilung vorgesehen.
b) Die Bewerber/innen werden innerhalb jeder der Gruppen nach folgendem Verfahren eingestuft:
ba. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
bb. Nachgewiesene Vorkenntnisse auf kriminologisch relevanten Wissensgebieten (wie z.B. Strafrecht, Strafprozessrecht, Strafrechtssoziologie, Rechtspsychologie),
bc. Schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl.
Dabei werden die Kriterien ba., bb. und bc. nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Die Kriterien ba. und bb. werden mit jeweils 45 % und das Kriterium bc. mit je 10 % gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.
c) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der verfügbaren Plätze innerhalb der unter a) genannten Fachgruppen. Bleiben in einer Gruppe nicht vergebene Studienplätze übrig, werden diese zu gleichen Teilen auf die anderen Gruppen verteilt.“
- In 1.2. wird der Satz „Die Kriterien a. und b. werden mit jeweils 45% und das Kriterium c. mit 10% gewichtet“ gestrichen.

2. In der Anlage wird unter B hinter der Regelung in Punkt 4 angefügt:

„5. Masterstudiengang Soziologie

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen vollständig oder in dem für eine Zulassung unter Bedingungen erforderlichen Umfang erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang Soziologie zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- a. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- b. schriftliche Begründung der Studien- und Berufszielwahl,
- c. nachgewiesene Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung, deskriptiver Statistik und Inferenzstatistik.

Die Auswahl trifft eine Auswahlkommission, die aus drei Mitgliedern des akademischen Personals des Instituts für Soziologie besteht, davon mindestens zwei Professorinnen oder Professoren. Die Kriterien a., b. und c. werden nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Das Kriterium a. wird mit 50 %, die Kriterien b. und c. werden mit jeweils 25 % gewichtet.

Sofern der Auswahlkommission eine Entscheidung auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen nicht möglich ist, kann in einem Auswahlgespräch geklärt werden, ob der Bewerberin oder dem Bewerber eine Zulassung zum Masterstudiengang erteilt wird.

Die wesentlichen Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden in einem Protokoll festgehalten.“

§ II

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 17. Juli 2008

Universität Hamburg